

Aufgrund einer redaktionellen Korrektur wird die Amtliche Bekanntmachung hiermit wiederholt, der Zeitraum, in dem die Planungsunterlagen öffentlich ausliegen, wird entsprechend angepasst.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

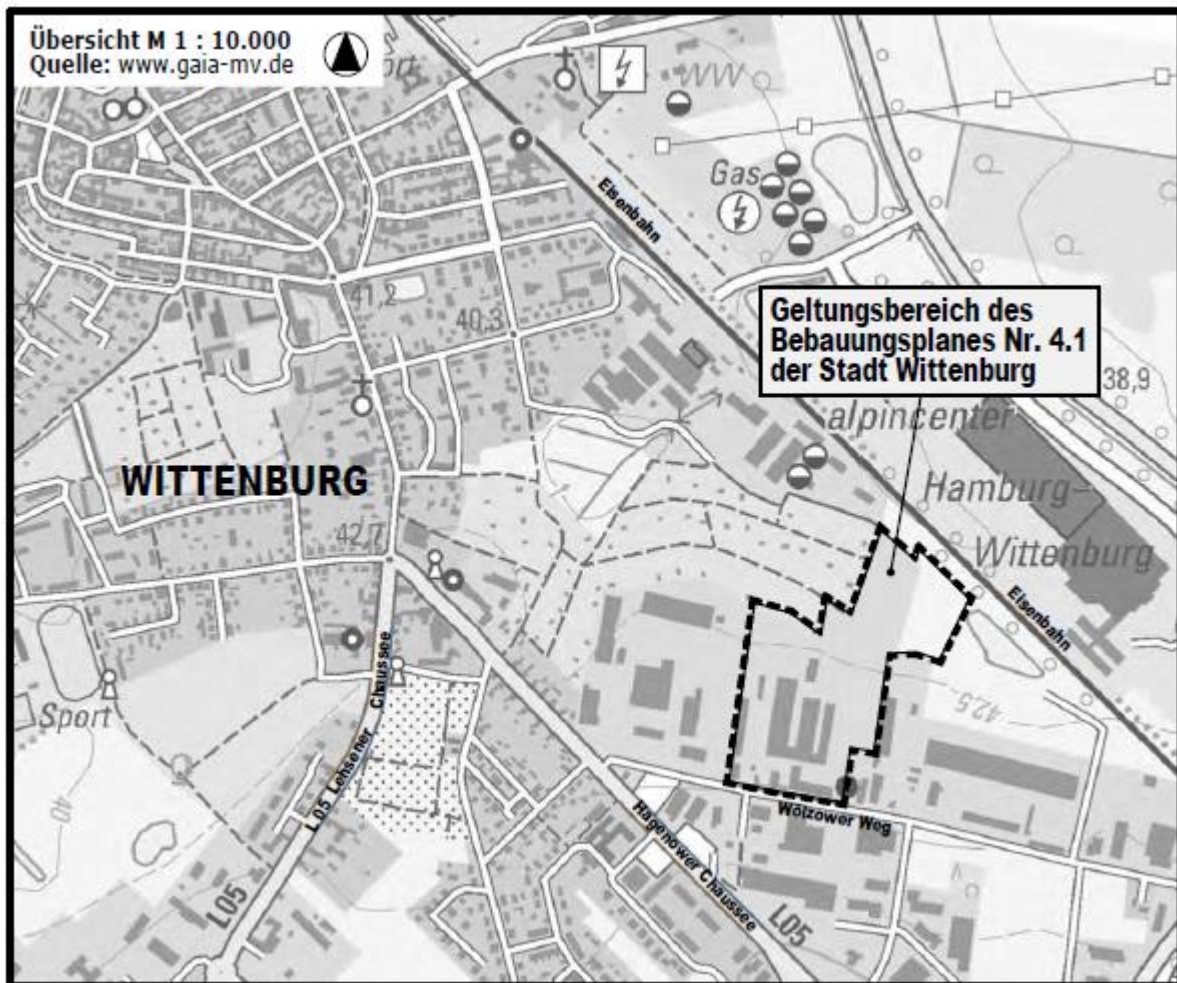
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2020 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg sowie den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg beschlossen. Der Vorentwurf der Satzung und der Begründung wurden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Zielsetzung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg besteht darin, den vorhandenen Gewerbebetrieb planungsrechtlich zu sichern und nördlich gelegene Flächen bis zur Bahn zukünftig für die gewerbliche Nutzung vorzubereiten. Die Nachverdichtung des Gewerbebestandes im Bereich zwischen den vorhandenen gewerblichen Anlagen und Einrichtungen, die vom Wölzower Weg erschlossen werden, bis hin zu den rückwärtigen Grundstücksteilen bis zur Bahnlinie, ist vorgesehen.

Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.



Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2020 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, dem Text - Teil B (mit örtlichen Bauvorschriften), und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

22. Dezember 2020 bis zum 02. Februar 2021

bei der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bürgerdienste und Bauen, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

- | | |
|--|-----------------------------|
| - montags bis donnerstags in der Zeit | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| - freitags in der Zeit | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| - dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit | von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten für alle Interessierten öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind dazu eine vorherige Anmeldung und die Benutzung eines Mund- und Nasenschutzes unbedingt erforderlich!

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 24. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2020 geschlossen ist. Eine Einsichtnahme in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis zum 30. Dezember 2020 ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich können der zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg und der Vorentwurf der Begründung auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange können vorgetragen werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 der Stadt Wittenburg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wittenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wittenburg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <https://www.amt-wittenburg.de/datenschutz/>.

Wittenburg, den 20.11.2020

in Vertretung Lothar Otto
2. Stadtrat
Stadt Wittenburg

Veröffentlicht am 23.11.2020 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig ab 24.11.2020 bekannt gemacht